



**Stadt Bern**  
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 10  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an: [info@staedteverband.ch](mailto:info@staedteverband.ch)

Bern, 2. Juli 2025

### **Revision der Postverordnung (VPG); Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Direktorin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. April 2025 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision der Postverordnung vom 29. August 2012 (VPG; SR 783.01) eingeladen. Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Möglichkeit, zuhanden des Schweizerischen Städteverbands Stellung nehmen zu können.

Ein zentrales Element der Revision betrifft die Anpassung der Anforderung an die Hauszustellung gemäss Artikel 31 der VPG. Vor dem Hintergrund, dass derzeit keine belastbaren Informationen darüber vorliegen, welche Haushalte im Stadtgebiet Bern von möglichen Einschränkungen betroffen wären, erscheint eine frühzeitige, transparente und verlässliche Kommunikation durch die Post als unabdingbar. Der Gemeinderat erwartet daher nachdrücklich, dass die betroffenen Gemeinden und Haushalte frühzeitig in die Umsetzung einbezogen und ihnen die notwendigen Informationen transparent zur Verfügung gestellt werden. Auf grundsätzlicher Ebene weist der Gemeinderat darauf hin, dass er einen Abbau des Service public bei postalischen Leistungen ablehnt. Auch wenn die Gemeinde Bern von der Revision der Anforderungen an die Hauszustellung nur marginal betroffen sein sollte, unterstützt der Gemeinderat allfällige Einwände stärker betroffener (Land- und Berg-) Gemeinden und lehnt einen Abbau der flächendeckenden Grundversorgung ab.

Ebenfalls kritisch beurteilt der Gemeinderat die geplante Lockerung der Vorgaben zur Einhaltung der Laufzeiten (Art. 32 VPG). Im Rahmen der brieflichen Stimmabgabe ist eine hohe Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit der Post unabdingbar. Nur so kann das grosse Vertrauen in die briefliche Stimmabgabe sichergestellt werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, dass rund ein Drittel der postalischen

Stimmabgaben in den letzten drei Tagen vor dem Abstimmungstermin bei der Stadt eingehen. Bereits geringe Abweichungen von den vorgeschriebenen Laufzeiten würden in diesen Fällen zu einem bedeutenden Anteil verspäteter Stimmabgaben führen. Ein Zielwert von 90% im Briefverkehr ist deshalb nach Auffassung des Gemeinderats nicht ausreichend. Dies umso mehr, als bei einem durchschnittlichen Zielwert im Falle zeitweiser hoher Belastung (z.B. Black Friday) sogar Perioden mit einem Wert unter 90% zulässig wären. Der Gemeinderat ist vor diesem Hintergrund der Meinung, dass von der Lockerung der Zielvorgaben im geplanten Umfang abzusehen und/oder Massnahmen zu ergreifen sind, welche die pünktliche Zustellung von Stimmcouverts garantieren.

Im Übrigen stellt die vorgesehene Revision aus der Sicht des Gemeinderats ausgewogene Änderungen dar. Insbesondere die Öffnung hin zu digitalen Dienstleistungen erscheint als sinnvoller Schritt zur Modernisierung des postalischen Grundversorgungsauftrags in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft. Die Erweiterung um elektronische Zahlungs- und Kommunikationsmittel betrachtet der Gemeinderat als zeitgemässe und wichtige Ergänzung.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Marieke Kruit  
Stadtpräsidentin



Dr. Claudia Mannhart  
Stadtschreiberin